

N D A

WECHSELSEITIGE GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

Mix- & Mastering-Produktion

PARTEI A – OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

STATIC BLOOM AUDIO

540 President St, Brooklyn, NY 11215, United
States

PARTEI B – OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

RIFT VALLEY COLLECTIVE

88 Wyckoff Ave, Brooklyn, NY 11237, United
States

Diese gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung regelt den Austausch vertraulicher
Informationen zwischen den nachstehend genannten Parteien während der Prüfung
der darin beschriebenen Gelegenheit.

NDA-NR.

NDA-2026-0045

DATUM DES
INKRAFTTRETENS

3. August 2026

AUSGESTELLT

24. Juli 2026

ANWENDBARES RECHT

**Bundesstaat
New York, USA**

Static Bloom Audio LLC

Vertraulich – erstellt für Rift Valley
Collective. Nicht zur Weitergabe über die
genannten Parteien hinaus.

AUF EINEN BLICK

NDA

ZUR UNTERSCHRIFT

MEM: // 0X0417

NDA-2026-0045

VERTRAGS-NR.

NDA-2026-0045

PARTEIEN

Static Bloom
Audio und Rift
Valley
Collective

DATUM DES
INKRAFTTRETENS

3. August 2026

LAUFZEIT

6 Wochen

ANWENDBARES
RECHT

Bundesstaat
New York, USA

STATUS

Zur
Unterschrift

AUF EINEN BLICK

DER AUFBAU DIESER VEREINBARUNG

[01]

DATUM DES
INKRAFTTRETENS

3. August 2026

Das Datum, ab dem die
Offenlegung beginnen darf

[02]

LAUFZEIT

6 Wochen

Die Vertraulichkeit gilt
über das Vertragsende
hinaus

[03]

ZWECK

Mix- & Mastering-
Produktion

Fünf rohe Session-Exporte
in eine
veröffentlichungsreife EP
verwandeln.

[04]

ANWENDBARES RECHT

Bundesstaat New
York, USA

Kings County, New York

[05]

PARTEIEN

Zwei

Static Bloom Audio und Rift
Valley Collective



■ REC • SIG//0XCODE

■ 01

ZWECK & HINTERGRUND

Rift Valley Collective hat fünf Titel für ihre Debüt-EP in drei verschiedenen Heimstudios aufgenommen, und die Exporte unterscheiden sich stark in Pegel, Bass und Stereobild. Dies ist der Plan, sie wie eine einzige Platte klingen zu lassen – rechtzeitig zur Label-Showcase.

01

■ MEM: //SEG.RO

PRÄAMBEL

Die fünf Session-Exporte von Rift Valley Collective wurden in drei verschiedenen Räumen auf drei verschiedenen Interfaces aufgenommen, sodass Kick- und Bass-Pegel von Track zu Track spürbar variieren, zwei Gesangsspuren bei Transienten übersteuern und die Gesamtlautheit rund 6 dB unter streamingtauglichem Niveau liegt. Das Kollektiv wünscht sich außerdem einen Vinyl-Schnitt, was bedeutet, dass das Master mit einem anderen Dynamikumfang funktionieren muss, ohne wie eine andere Platte zu klingen.

Static Bloom Audio schlägt ein sechswöchiges Engagement vor, um alle fünf Tracks zu mixen und zu mastern und dabei Pegel- und Bass-Unstimmigkeiten zu korrigieren, während der lebendige, handgespielte Charakter erhalten bleibt, den das Kollektiv bewahren möchte. Die folgenden Abschnitte legen den Ansatz, den Umfang, den Zeitplan und die Investition dar.

PARTEI A –
OFFENLEGENDE
PARTEI &
EMPFÄNGER

■ PARTY // 0X01

STATIC BLOOM AUDIO

STATIC BLOOM AUDIO LLC ·
EIN 13-4498215

540 President St, Brooklyn, NY 11215,
United States

studio@staticbloomaudio.com · +1
718 555 0159 ·
staticbloomaudio.com

PARTEI B –
OFFENLEGENDE
PARTEI &
EMPFÄNGER

■ PARTY // 0X02

RIFT VALLEY COLLECTIVE

RIFT VALLEY COLLECTIVE

88 Wyckoff Ave, Brooklyn, NY 11237,
United States

jonas@riftvalleycollective.com ·
+1 347 555 0121

VERTRAGSBEDINGUNGEN

[01] 1. DEFINITION VERTRAULICHER INFORMATIONEN

„Vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei (die „Offenlegende Partei“) der anderen (die „Empfangende Partei“) mündlich, schriftlich oder in anderer Form offenlegt und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder von denen eine vernünftige Person angesichts ihrer Art und der Umstände der Offenlegung annehmen würde, dass sie vertraulich sind. Dazu zählen unter anderem technische, kaufmännische, finanzielle und betriebliche Informationen, Produktpläne, Preisgestaltung, Kundenlisten und Geschäftsstrategie.

Vertrauliche Informationen umfassen auch die Existenz und den Inhalt dieser Vereinbarung sowie die Tatsache, dass sich Static Bloom Audio und Rift Valley Collective in Gesprächen über den Zweck befinden.

[02] 2. PFLICHTEN DER EMPFANGENDEN PARTEI

Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen ausschließlich für den Zweck verwenden und sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben. Die empfangende Partei schützt die vertraulichen Informationen mit mindestens der gleichen Sorgfalt, die sie für ihre eigenen Informationen von vergleichbarer Bedeutung anwendet, keinesfalls jedoch mit weniger als der gebotenen angemessenen Sorgfalt.

Die empfangende Partei darf vertrauliche Informationen nur an ihre Mitarbeiter, leitenden Angestellten und fachlichen Berater weitergeben, die diese für den Zweck kennen müssen und die mindestens ebenso strengen Vertraulichkeitspflichten

unterliegen
wie in
dieser
Vereinbarung
festgelegt.
Die
empfangende
Partei
bleibt
für jede
Verletzung
durch
solche
Personen
verantwortlich.

[03] 3. AUSNAHMEN

Die Pflichten aus dieser Vereinbarung gelten nicht für Informationen, bei denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie: (a) vor der Offenlegung ohne Vertraulichkeitspflicht rechtmäßig in ihrem Besitz waren; (b) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dies auf eine Pflichtverletzung der empfangenden Partei zurückzuführen ist; (c) rechtmäßig ohne Einschränkung von einem Dritten erhalten wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen zu nutzen oder sich darauf zu beziehen.

Ist die empfangende Partei gesetzlich, behördlich oder gerichtlich zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, darf sie dies tun, sofern sie, soweit rechtlich zulässig, der offenlegenden Partei unverzüglich Mitteilung macht und angemessene Unterstützung leistet, um einen Schutz der Informationen zu erwirken.

[04] 4. LAUFZEIT & FORTGELTUNG

Diese Vereinbarung tritt am Wirksamkeitsdatum in Kraft und gilt für die oben genannte Laufzeit, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer schriftlichen Frist von dreißig (30) Tagen vorzeitig gekündigt wird. Eine Kündigung entbindet keine der Parteien von Pflichten, die vor der Kündigung entstanden sind.

Die Vertraulichkeitspflichten der empfangenden Partei gelten über die Kündigung oder das Ende der Vereinbarung hinaus für weitere drei (3) Jahre fort, mit der Ausnahme, dass Pflichten in Bezug auf Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, so lange fortbestehen, wie diese Informationen nach geltendem Recht ein Geschäftsgeheimnis bleiben.

[05] 5. RÜCKGABE ODER VERNICHTUNG VON UNTERLAGEN

Auf schriftliche Anforderung der offenlegenden Partei oder bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung gibt die empfangende Partei unverzüglich alle in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindlichen vertraulichen Informationen samt aller Kopien, Notizen und Ableitungen zurück oder vernichtet sie nach Wahl der offenlegenden Partei und bestätigt eine solche Vernichtung auf Verlangen schriftlich durch eine bevollmächtigte Person.

Die empfangende Partei darf ein Archivexemplar ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungspflichten sowie Kopien aus routinemäßigen elektronischen Backups zurückbehalten, sofern dieses zurückbehaltene Material weiterhin den Vertraulichkeitspflichten dieser Vereinbarung unterliegt.

[06] 6. RECHTSBEHELFE & EINSTWEILIGER RECHTSSCHUTZ

Die Parteien erkennen an, dass eine Verletzung dieser Vereinbarung einen nicht wiedergutzumachenden Schaden verursachen kann, für den Schadensersatz kein angemessener Rechtsbehelf wäre. Dementsprechend ist die offenlegende Partei berechtigt, ohne Hinterlegung einer Sicherheit einstweiligen Rechtsschutz oder andere billigkeitsrechtliche Maßnahmen zu beantragen, zusätzlich zu allen anderen gesetzlich oder billigkeitsrechtlich verfügbaren Rechtsbehelfen.

Diese Vereinbarung gewährt keine Lizenz- oder Eigentumsrechte an den vertraulichen Informationen und begründet keine Verpflichtung zum Eingehen einer weiteren Geschäftsbeziehung. Jede Partei behält alle Rechte an ihren eigenen vertraulichen Informationen.

ANWENDBARES RECHT

Bundesstaat New York, USA

GERICHTSSTAND

Kings County, New York

FÜR STATIC
BLOOM AUDIO

SIG//0X01

STATIC BLOOM AUDIO

BEVOLLMÄCHTIGTER
UNTERZEICHNER

Datum

**FÜR RIFT VALLEY
COLLECTIVE**  SIG//0X02

JONAS OKAFOR

PRODUZENT & KOLLEKTIV-
KOORDINATOR

Datum

EOF // 0xFFFF

STATIC BLOOM AUDIO — RECHTSABTEILUNG

studio@staticbloomaudio.com · +1 718 555 0159 ·
staticbloomaudio.com

Static Bloom Audio LLC · EIN 13-4498215